

Zu TOP 4 der Gemeindevertretersitzung am 16.09.2021

**Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderungssatzung zur
Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde
Ahnatal (3. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung) - hier: Erhöhung
der Betreuungsgebühren**

Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich entsprechend dem Überweisungsbeschluss der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 14.07.2021 mit der Gemeindevorstandsvorlage vom 15.06.2021 zur Erhöhung der Kindergartengebühren befasst und folgende Empfehlung ausgesprochen:

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt die Vorlage über die Erhöhung der Betreuungsgebühren an den Gemeindevorstand mit folgenden Empfehlungen zurück:

- 1.) Die Betreuungsgebühren sind zum 01.09.2021 zu erhöhen.
- 2.) Die stündliche Betreuungsgebühr wird um 5,55 % angehoben und auf volle 10 Cent aufgerundet.
- 3.) Die Information der Eltern soll mit und ohne Beitragsfreistellung ab dem 3. Lebensjahr durch das Land Hessen erfolgen

Es bestand Einigkeit, dass die gegebenen Empfehlungen durch eine Satzungsänderung erfolgen sollen. Die dafür erforderliche Änderungssatzung, in die die o. g. Punkte eingearbeitet wurden ist als Anlage in der Fassung vom 29.07.2021 beigefügt.

Es wird vorgeschlagen der Gemeindevertretung zu empfehlen, die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Ahnatal (3. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung) in der Fassung vom 29.07.2021 zu beschließen.

Vorab wird der Haupt- und Finanzausschuss nochmals beteiligt.

Im Rahmen der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss wurden von Seiten der CDU-Fraktion einige Änderungen vorgeschlagen, die im beigefügten Entwurf rot gekennzeichnet sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung beschließt, die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Ahnatal (3. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung) in der Fassung vom 13.09.2021 zu beschließen.

Norbert Künzel
Erster Beigeordneter